



Vorlage Nr.: 40/006

06.02.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez.I	28.02.2006	2
Kreisausschuss	Dez.I	06.03.2006	17
Kreistag	Dez.I	20.03.2006	21

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2006 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Berufsgrundschuljahr für Farbtechnik und Raumgestaltung am Berufskolleg Castrop-Rauxel
2. Aufbaubildungsgang der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, „Frühkindliche Förderung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“, in Teilzeit- und in Vollzeitform, am Berufskolleg Castrop-Rauxel
3. Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, in Teilzeitform, am Berufskolleg Dorsten
4. Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Farbe, Gestaltung, Werbung, in Teilzeitform, am Max-Born-Berufskolleg
5. Berufsausbildung nach Landesrecht als Kaufmännischer Assistent, Kaufmännische Assistentin und allgemeine Hochschulreife am Kuniberg Berufskolleg

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
40	gez. Wiesmann	gez. Klöter		
				gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach den schulentwicklungsplanerischen Zielen des Kreises Recklinghausen entwickeln sich die Berufskollegs im Angebotsbereich entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und anlassbezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, die zum Schuljahr 2006/2007 erstmalig angeboten werden sollen.

Einerseits wird damit die Realisierung der durch Gesetzesänderungen möglich gewordenen neuen Abschlussmöglichkeiten fortgesetzt, andererseits werden damit schon seit längerem bestehende Entwicklungslinien der Berufskollegs ausgeformt und konkretisiert sowie neue Akzente in der Schulentwicklung gesetzt.

Das Angebot an berufsbildenden Qualifizierungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen erfährt dadurch insgesamt eine nennenswerte Erweiterung.

Damit einher geht allerdings auch ein weiterer Ausbau des Bereichs der freiwilligen Bildungsangebote, womit das entstandene Übergewicht des Angebotsbereiches im Verhältnis zum Berufsschulbereich noch verstärkt wird. Diese Problematik wird in der anstehenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung diskutiert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit diesen Neuerrichtungen keine räumlichen bzw. baulichen Erweiterungen verbunden sind, wird bereits jetzt und unabhängig vom Ausgang der Diskussion die Realisierung dieser Schulorganisationsmaßnahmen vorgeschlagen. Der interfraktionelle Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung hat sich einvernehmlich für die Neuerrichtungen ausgesprochen.

Der Bildungsgang zu 1. vermittelt eine berufliche Grundbildung in dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung und bietet insbesondere lernschwächeren Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eine wohnortnahe Beschulung in einem handwerklichen Berufsfeld an, die es ansonsten am Berufskolleg Castrop-Rauxel nicht mehr gibt, wenn man von dem berufsorientierenden Bildungsgang der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr einmal absieht.

Der Bildungsgang zu 2. korrespondiert mit der beabsichtigten Ausdehnung des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in Kindertagesstätten, Familienzentren usw., das eine entsprechende Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher erfordert.

Der Bildungsgang zu 3. soll den in der Vergangenheit geführten, jetzt aber nicht mehr bestehenden Fachschulkurs für Hauswirtschaftsmeisterinnen ersetzen und insbesondere Frauen eine berufliche Weiterbildungsmöglichkeit im hauswirtschaftlichen Bereich sowie den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen.

Der Bildungsgang zu 4. rundet den am Max-Born-Berufskolleg bereits weit ausgebauten Bereich in der Gestaltungstechnik ab, indem die Möglichkeiten einer beruflichen sowie schulischen Erstausbildung in diesem Bereich durch eine zertifizierte Fachschulausbildung ergänzt werden. Aufgrund der Spezialität dieses Fachschulbildungsganges ist mit einem über die Grenzen des Kreisgebietes hinausgehenden Einzugsbereich zu rechnen.

Der Bildungsgang zu 5. soll die beiden bisher geführten, „einfach qualifizierenden“ Bildungsgänge „Berufliche Kenntnisse - BWL mit Rechnungswesen sowie Fremdsprachenkorrespondent/in - und allgemeine Hochschulreife“ ersetzen und das wirtschaftswissenschaftliche Angebot in doppelt qualifizierender Form mit der Kombination Berufsausbildung nach Landesrecht und allgemeine Hochschulreife strukturell neu ausrichten.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Im Übrigen entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten, der Lernmittelfreiheit und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.